

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung der Stadt Hagen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4/21 (707) Wohnbebauung Dorfstraße Garenfeld vom 20.04.2022	67
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Pamela Dinu	68
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Wiederherstellung Hückinghauser Weg Hückinghauser Weg, 58091 Hagen-Priorei	68
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	68
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 03/2022, am Donnerstag 28.04.2022, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen TAGESORDNUNG	69

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Satzung der Stadt Hagen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4/21 (707) Wohnbebauung Dorfstraße Garenfeld vom 20.04.2022

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 31.03.2022 die nachstehende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**§ 1
Anordnung**

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/21 (707) Wohnbebauung Dorfstraße Garenfeld beschlossen. Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/21 (707) Wohnbebauung Dorfstraße Garenfeld. Er ist insoweit Bestandteil dieser Satzung. Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Veränderungssperre liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Garenfeld,
Flur 1,
Flurstücke 177, 807, 813, 814, teilweise 182/3, 770

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre ist in einem Lageplan (M 1:500) festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer 108 eingesehen werden kann.

**§ 3
Verbote und Ausnahmen**

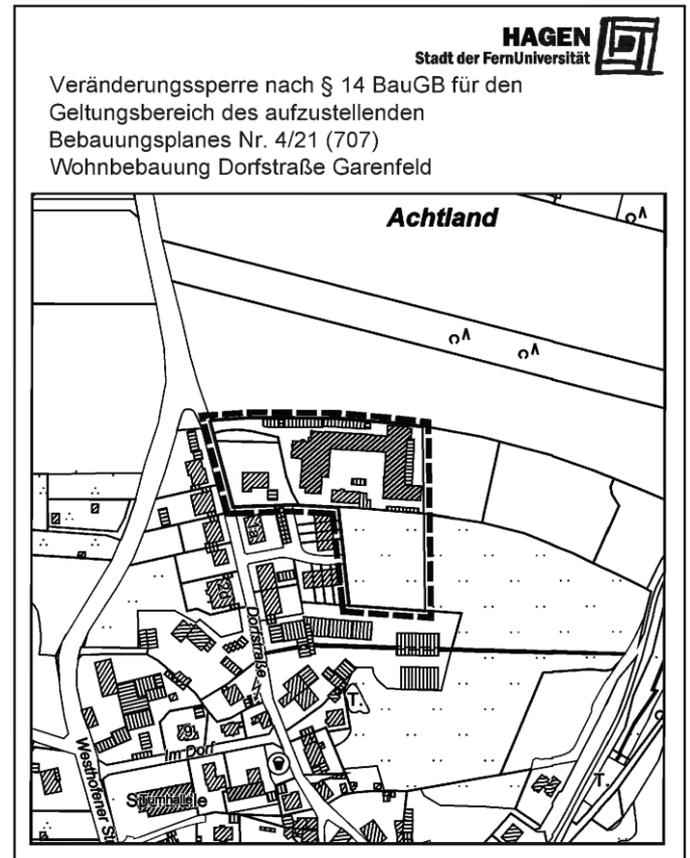
- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Planbereich dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind;
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen;
 - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

**§ 4
Inkrafttreten - Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Rechtsgültigkeit, wenn der Bebauungsplan Nr. 4/21 (707) Wohnbebauung Dorfstraße Garenfeld rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten.

– Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 20.04.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Pamela Dinu wohnhaft: „Goldbergstr. 12a, 58095 Hagen“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 14.04.2022, Aktenzeichen 55/712D-52349.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.04.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Wiederherstellung Hückinghauser Weg Hückinghauser Weg, 58091 Hagen-Priorei

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- ca. 180 to Asphalttragdeckschicht 0/16, Dicke \geq 4,0 cm, Fertiger
- ca. 80 to Asphalttragdeckschicht 0/16, Dicke \geq 10 cm, Fertiger
- ca. 350 m Bankette wiederherstellen
- ca. 75 to Bodenlieferung
- ca. 47 m³ Böschungfläche wiederherstellen
- ca. 350 m² Einsaat Böschung als Erosionsschutz
- ca. 190 m Schutzplanke aus Stahl liefern und montieren

Öffentliche Vergabe

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Juli 2022 bis spätestens 28.10.2022 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 18.06.2022 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin elektronisch beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 19.05.2022, 10:30 Uhr

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58395 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 30.03.2022

Bihs (Vorstand)

Bezirksregierung
Arnsberg



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg

Soest, 11.04.2022

Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

- Flurbereinigungsbehörde -

Stiftstraße 53

59494 Soest

Tel. 02931/82-5121

Flurbereinigungsverfahren Breckerfeld-Brenscheid

Az.: 33.8 – 28 94 5

DOMEA-Aktenzeichen: 33.03.29.03

Anmeldung unbekannter Rechte

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.1994 sowie durch den 2. Änderungsbeschluss vom 01.07.2002, den 3. Änderungsbeschluss vom 04.02.2004, den 4. Änderungsbeschluss vom 11.05.2007 und den 6. Änderungsbeschluss vom 15.08.2008 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wurde gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet wurde durch die Änderungsbeschlüsse 2 bis 4 und 6 durch nachfolgend aufgeführte Grundstücke erweitert und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet, für die die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte hiermit erfolgt:

Regierungsbezirk Arnsberg

Ennepe-Ruhr-Kreis

Stadt Breckerfeld

Gemarkung: Breckerfeld

Flur: 1

Flurstück: 267

Flur: 4

Flurstücke: 2375 u. 2620

Flur: 25

Flurstücke: 287, 398, 462, 463, 482, 483, 484, 595, 661, 678/113, 679, 679/113 u. 701

Gemarkung: Ennepetal

Flur: 52

Flurstücke: 87, 88, 89, 90, 124 u. 125

Flur 53

Flurstücke: 213, 214, 215, 218, 219, 221, 222, 223, 780, 781, 792, 793, 794, 795, 796, 798, 1076, 1077, 1078 u. 1079.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser nachrichtlichen Bekanntmachung bei der

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Bezirksregierung Arnsberg – Flurbereinigungsbehörde – in Soest anzumelden. Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Hinweis:

Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen:
www.bra.nrw.de/308370

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter:
<https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag
gez. Ralf Helle, LRVD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 03/2022, am Donnerstag 28.04.2022, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Berichte
keine
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
keine
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 5.1. Ausschussbesetzungen
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 6.1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen-Mitte am 08.05.2022
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Berichte
keine
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
keine

5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
keine
6. Veröffentlichungen
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 21.04.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Kanalerneuerung Hohenlimburger Straße II.BA		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.05.2022		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY93		
Wiederherstellung Düinghauser Weg		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.04.2022		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY9X		
Dr.Lammert-Weg Endausbau		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.04.2022		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY9J		
Geröllbeseitigung Hochwasser		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.05.2022		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYLY		
Wiederherstellung Hückinghauser Weg Hückinghauser Weg, 58091 Hagen-Priorei		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.05.2022		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYL4		
Erneuerung der Brandmeldeanlage am GY Theodor-Heuss		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.05.2022		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYLM		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de